

(Die Versicherung Abgelehnter.) Nach mehrmonatigen Verhandlungen ist nunmehr der von uns seinerzeit angekündigte Verband der Versicherungsgesellschaften gegründet worden, der den Zweck verfolgt, die Versicherung solcher Personen zu ermöglichen, die nach den bisherigen Statuten der Versicherungsunternehmungen nicht versicherungsfähig sind. Hierüber erhalten wir folgende Mitteilung: „In Erkenntnis der besonderen Bedeutung, die die Lebensversicherung gerade für solche Personen besitzt, die bisher mit Rücksicht auf ihren Gesundheitszustand oder ihre körperlichen Mängel des Versicherungsschutzes nicht teilhaftig werden konnten, ist ein Zusammenschluß sämtlicher österreichischer Lebensversicherungsanstalten — der privaten und der von öffentlichen Körperschaften errichteten — sowie der in Oesterreich tätigen ungarischen Lebensversicherungsanstalten erfolgt, der es den beteiligten Gesellschaften ermöglicht, die Versicherung anormalen Lebens in weitestem Ausmaß in ihren Geschäftsbetrieb einzubeziehen. Die Anregung zur Gründung eines solchen Rückversicherungsverbandes wurde bereits im Jahre 1912 gegeben; ihre Durchführung im jetzigen Zeitpunkt entspricht um so mehr einem allgemeinen Bedürfnis, als die Zahl der physisch nicht vollwertigen Personen durch den Einfluß des Kriegs eine sehr wesentliche Steigerung erfahren dürfte. Würde die Versicherung minderwertiger Leben auch schon bisher von einzelnen Anstalten in mehr oder minder beschränktem Umfang betreiben, so wird der neue Verband durch Verteilung des Risikos auf mehr als 30 Versicherungsträger die breite Grundlage für eine zielbewusste Durchführung des Gedankens der Versicherung körperlich Minderwertiger bilden, und auch die Möglichkeit bieten, durch wissenschaftliche Bearbeitung des gesammelten umfassenden Materials eine festere Basis für den Betrieb dieses Versicherungszweiges zu gewinnen. Die technischen Vorarbeiten sind bereits so weit gediehen, daß die Gesellschaft voraussichtlich zu Anfang des nächsten Jahres mit ihrer erweiterten Aufnahmepraxis werde beginnen können. Für die in Ungarn abzuschließenden Versicherungen ist von Seiten der dort tätigen Gesellschaften ein Zusammenschluß zu dem gleichen Zweck in Aussicht genommen.“